



Amtsblatt

Nr. 15 vom 23.06.2017

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Düsseldorfer Straße",
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorf
StraÙe“, § 12 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

- 2./ Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der
Stadt-Sparkasse Haan

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung



1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Düsseldorfer Straße", Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße“, § 12 BauGB

**hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB**

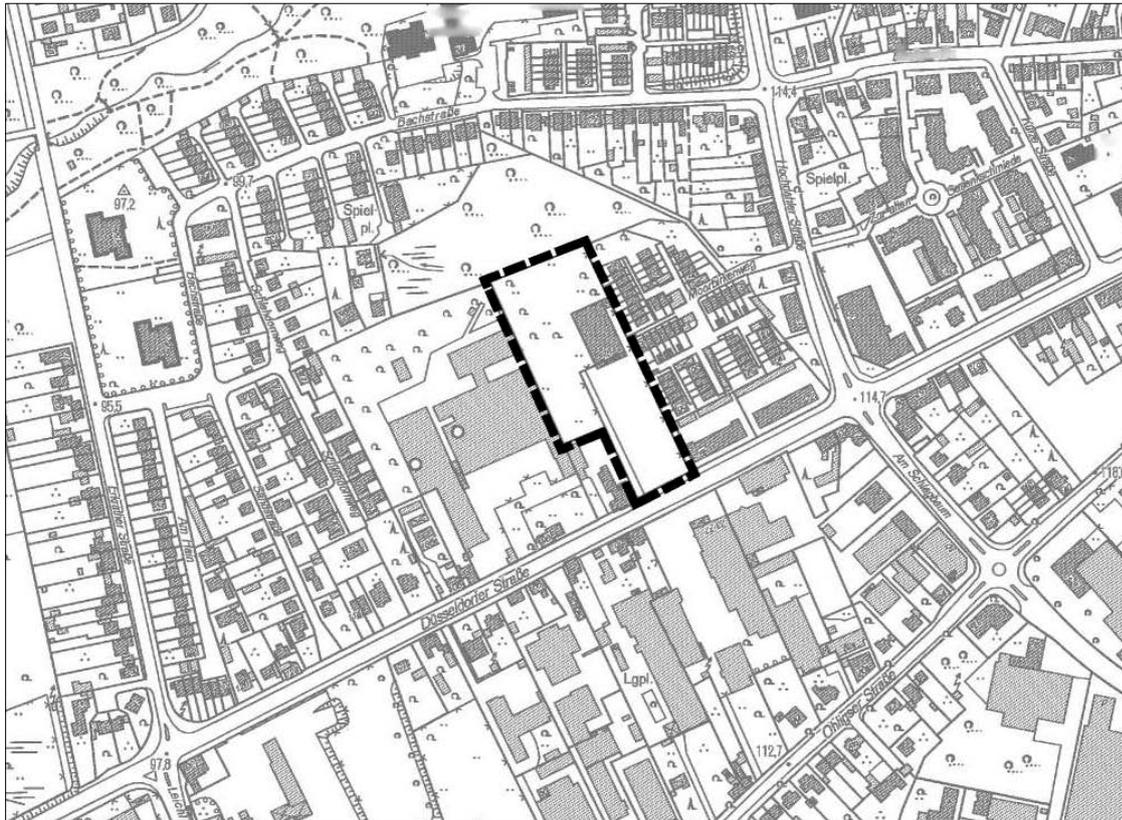
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Haan. Es wird begrenzt im Süden durch die Bundesstraße 228 / Düsseldorfer Straße, im Westen durch die Nachbarbebauung und Freiflächen mit vorhandenen gewerblichen Nutzungen und Wohnen, im Norden durch angrenzende Waldflächen und im Osten durch angrenzende Gärten und Erschließungsflächen der Wohnbebauung Moorbirkenweg und Düsseldorfer Straße. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 40 die Flurstücke 21, 25, 811, 812, 813 und 814. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Haan. Es wird begrenzt im Süden durch die Bundesstraße 228 / Düsseldorfer Straße, im Westen durch die Nachbarbebauung und Freiflächen mit vorhandenen gewerblichen Nutzungen und Wohnen, im Norden durch angrenzende Waldflächen und im Osten durch angrenzende Gärten und Erschließungsflächen der Wohnbebauung Moorbirkenweg und Düsseldorfer Straße. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 40 die Flurstücke 21, 25, 811, 812, 813 und 814. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

Die Lage der Plangebiete wird durch die beigefügten Kartenausschnitte verdeutlicht.

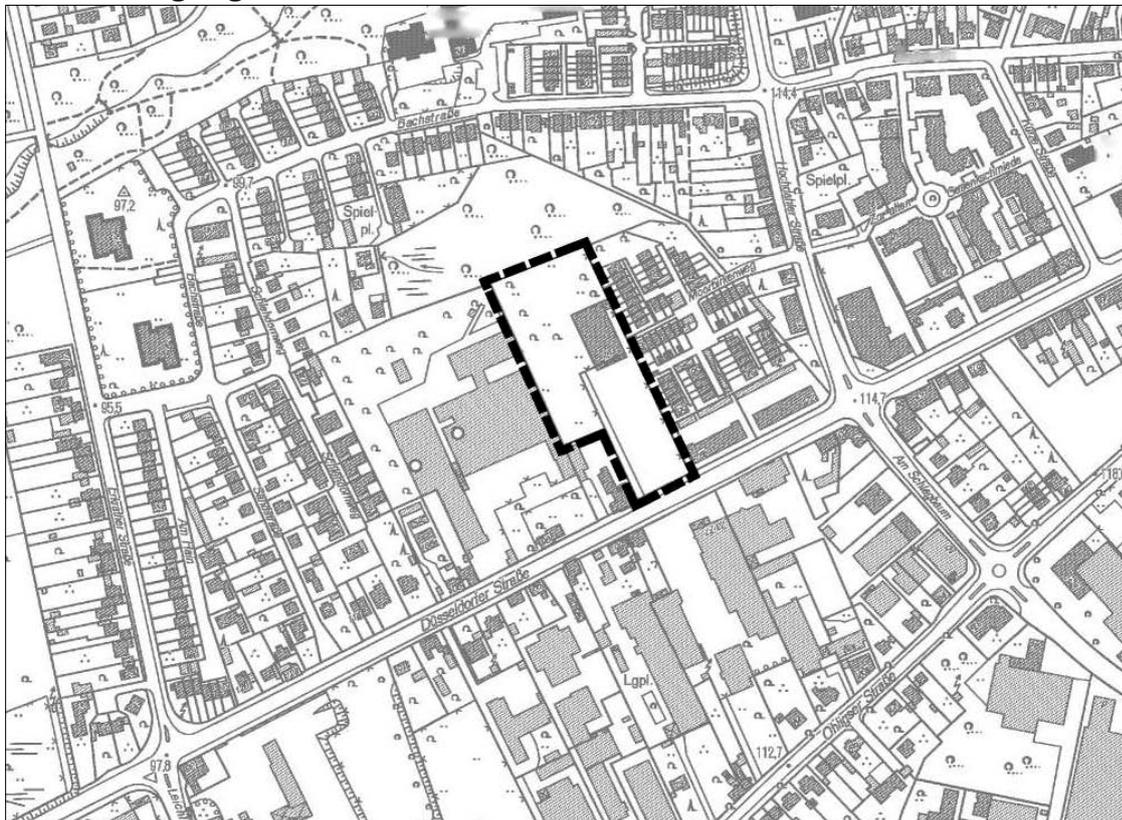
Plangebiet zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße“



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

ohne Maßstab

Plangebiet zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße“



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

ohne Maßstab

Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanungen ist die Weiterentwicklung des Einzelhandels-Standorts Düsseldorfer Straße.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veranstaltung findet am

**Montag, den 03.07.2017 um 18.00 Uhr
im alten Pumpensaal, zur Pumpstation 1, 42781 Haan**

statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

Ergänzend können die Planunterlagen in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 17.07.2017 im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts, eingesehen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179).

Ich bestätige, dass

- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am 14.06.2016 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 21.06.2017
Die Bürgermeisterin
(Dr. Bettina Warnecke)

2. /

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016



der

Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Sitz

Kaiserstr.37, 42781 Haan Land: Nordrhein-Westfalen,
Regierungsbezirk Düsseldorf

eingetragen beim

Amtsgericht

Wuppertal

Handelsregister-Nr.

HRA 19108

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Amtsblatt der Stadt Haan
Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.927.045,95		1.486
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		4.916.173,05		2.325
			7.843.219,00	3.811
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		2.084.777,08		2.201
b) andere Forderungen		0,00		0
			2.084.777,08	2.201
4. Forderungen an Kunden			541.941.721,11	520.079
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	280.967.805,07	EUR		(286.856)
Kommunalkredite	5.308.813,04	EUR		(5.453)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		22.990.006,56		26.718
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	22.990.006,56	EUR		(26.189)
bb) von anderen Emittenten		25.368.220,96		27.594
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.368.220,96	EUR		(27.594)
			48.358.227,52	54.312
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			48.358.227,52	54.312
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			68.830.988,93	82.809
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			9.180.114,10	9.114
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.491.013,33	1.516
darunter:				
Treuhandkredite	1.491.013,33	EUR		(1.516)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.995,00		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			2.995,00	3
12. Sachanlagen			11.214.057,67	9.366
13. Sonstige Vermögensgegenstände			477.207,70	836
14. Rechnungsabgrenzungsposten			105.873,79	180
Summe der Aktiva			691.530.195,23	684.228

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.050.363,14		111
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>148.971.437,38</u>		<u>170.447</u>
			155.021.800,52	<u>170.559</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	95.325.980,06			98.973
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>7.309.894,80</u>			<u>4.945</u>
		102.635.874,86		103.918
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	262.359.334,18			250.436
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>92.464.635,24</u>			<u>90.591</u>
		354.823.969,42		341.026
			457.459.844,28	<u>444.944</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.491.013,33	1.516
darunter:				
Treuhandkredite	1.491.013,33 EUR			(1.516)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			853.654,23	1.039
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>221.737,46</u>	<u>264</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.740.923,00		3.842
b) Steuerrückstellungen		658.093,00		36
c) andere Rückstellungen		<u>1.561.598,39</u>		<u>1.643</u>
			5.960.614,39	5.521
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			766.291,88	766
10. Genusstreitkapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			33.583.815,76	24.104
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	35.515.177,95			35.347
		35.515.177,95		35.347
d) Bilanzgewinn		<u>656.245,43</u>		<u>168</u>
			36.171.423,38	35.515
Summe der Passiva			691.530.195,23	684.228
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>2.946.119,31</u>		<u>3.676</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			2.946.119,31	3.676
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>21.575.039,75</u>		<u>28.508</u>
			21.575.039,75	28.508

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.080.887,79		20.426
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.281.820,30		1.597
			21.362.708,09	22.023
2. Zinsaufwendungen			8.677.633,10	10.320
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.355,17 EUR			(8)
				12.685.074,99
3. Laufende Erträge aus				11.703
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.769.689,34		2.058
b) Beteiligungen		149.307,04		199
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.918.996,38	2.256
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge			3.667.953,07	3.876
6. Provisionsaufwendungen			184.295,93	193
				3.483.657,14
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			752.581,70	451
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.055,76 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	47.648,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)				18.840.310,21
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				18.093
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		5.633.598,70		5.470
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.644.847,73		1.471
darunter:				
für Altersversorgung	693.148,64 EUR			(516)
			7.278.446,43	6.941
b) andere Verwaltungsaufwendungen		4.082.554,53		4.239
				11.361.000,96
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			484.567,72	613
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			527.889,21	1.067
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.521,83 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	160.771,23 EUR			(491)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	1.376
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.379.777,78	0
				5.379.777,78
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			5.634,98	47
				5.634,98
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.480.000,00	2.677
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.372.265,08	1.227
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.685.462,32	1.027
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			30.557,33	32
				1.716.019,65
25. Jahresüberschuss			656.245,43	168
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
				656.245,43
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
				0,00
				656.245,43
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
				0,00
29. Bilanzgewinn				656.245,43
				168

Anhang zum Jahresabschluss 2016

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres sind wir in Bezug auf die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen abgewichen. Im Einzelnen haben wir die Änderung bei den Angaben zu den Rückstellungen erläutert.

Für den Jahresabschluss 2016 waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert:

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Anleihen griechischer Emittenten haben wir nicht im Bestand.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und ggf. vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei Bestimmung des Diskontierungssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75%, ein Trend Bruttorente von 1,50% sowie ein Trend anzurechnender Renten von 1,00% unterstellt.

Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 4,0 % zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz weiter stetig. Aus diesem Grund erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Verlängerung des Bezugszeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von sieben auf zehn Jahre. Aus der geänderten Abzinsungsvorschrift ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um 360.262 EUR (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die den Personalaufwand entsprechend gemindert hat. Auf die Ausführungen zur Ausschüttungssperre unter Passiva 7 und Gliederungspunkt 5 wird verwiesen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB wurde mit insgesamt 9,48 Mio. EUR (davon 5 Mio. EUR aus der Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB im Vorfeld zu erwartender Auswirkungen der bevorstehenden neuen Eigenkapitalanforderungen nach „Basel III“) weiter aufgestockt.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie werden grundsätzlich in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Bei den Beständen in derselben Währung handelt es sich um besonders gedeckte Geschäfte. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung besonders gedeckter Geschäfte im Geschäftsjahr wurden saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte in dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Negative Zinsen aus der Empfänger-Seite von Zinsswaps wurden im Zinsertrag ausgewiesen. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen wurden im Zinsaufwand ausgewiesen. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen wurden bei den dazugehörigen Bilanzposten ausgewiesen

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	2.011.356,48	2.132.350,05

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	930.000,00	930.000,00
nachrangige Forderungen	1.309.200,00	1.309.200,00

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	5.334.630,74
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.981.375,80
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	102.860.675,48
mehr als fünf Jahre	393.132.364,65
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	18.554.480,07

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2017 fällig werden	8.069.227,50

Von den in Aktiva 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2016 EUR
börsennotiert	36.245.730,00
nicht börsennotiert	11.711.437,50

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres börsennotierten Wertpapierbestandes (Umlaufvermögen) zu vermitteln:

Auf Wertpapiere, für die der Markt als inaktiv einzustufen ist, entfallen 4,17% (Buchwert: 2,0 Mio.EUR) unseres Gesamtbestandes.

Marktsegment	Buchwerte (in Mio.EUR)	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Quasi-Staatsanleihe	11,5	ja	Börsenpreis
Staatsanleihen	11,3		
GIIPS-Staaten	5,1	ja	Börsenpreis
Nicht-GIIPS-Staaten	6,2	ja	Börsenpreis
Schuldverschreibungen von Banken und Finanzdienstleistern (ohne eigene Girozentrale und Pfandbriefen von Sparkassen)	20,3	ja	Börsenpreis
Pfandbriefe von Sparkassen	3,0	ja	Börsenpreis
	2,0	nein	Indikativer Preis

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) hält 100 % der Anteile an folgendem Spezial-Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

	Buchwert Mio. EUR:	Marktwert Mio. EUR:	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüt- tung Mio. EUR 2016:	Tägl. Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen Mio. EUR:
Gallo-Fonds (Mischfonds)	34,0	34,6	0,6	1,2	ja	0,0

Der Spezialfonds investiert schwerpunktmäßig in besicherte Anleihen, Unternehmensanleihen und Aktien.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln. Die in der vorherigen Aufstellung enthaltenen Fondsanteile sind hierin enthalten.

Auf Wertpapiere, für die der Markt als inaktiv einzustufen ist, entfallen 100% (EUR) unseres Gesamtbestandes.

Marktsegment	Buchwerte (in Mio.EUR)	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Spezialfondsanteile gemäß KAGB (Umlaufvermögen)	34,0	nein	Rücknahmewert
Sonstige Publikumsfonds gemäß KAGB (Umlaufvermögen)	27,4	nein	Rücknahmewert
Sonstige Publikumsfonds gemäß KAGB (Anlagevermögen)	7,5	nein	Rücknahmewert

EUR

Von den in Aktiva 6 enthaltenen
börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 27.329.399,57
- nicht börsennotiert 7.524.814,34

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Jahresergebnis in Tsd. EUR
RSGV (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband)	Düsseldorf	0,42	879.021	Angabe entfällt
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,06	3.264.309	46.371
RSL Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	0,34	114.497	7.219
S-Direkt-Verwaltungs- GmbH & Co.KG	Düsseldorf	0,12	12.774	Angabe entfällt

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2016
EUR

im Rahmen der eigenen Tätigkeit
genutzte Grundstücke und Bauten

9.487.034,24

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellkosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäftsjahr	Zu-schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen Abgängen Umbuchungen			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.069.843,70	2.500.514,56	0,00	0,00	7.570.358,26	68.160,30	0,00	22.616,38	0,00	0,00	0,00	45.543,92	7.524.814,34	5.001.683,40
Beteiligungen	11.100.076,49	104.550,86	0,00	0,00	11.204.627,35	1.986.476,25	38.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.513,25	9.180.114,10	9.113.600,24
Immaterielle Anlagewerte	232.210,88	545,91	0,00	0,00	232.756,79	228.723,88	1.037,91	0,00	0,00	0,00	0,00	229.761,79	2.995,00	3.487,00
Sachanlagen	20.129.813,49	2.331.972,28	907.957,91	0,00	21.553.827,86	10.763.114,29	483.529,81	0,00	0,00	889.084,04	0,00	10.339.770,19	11.214.057,67	9.366.250,20
Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2016 31.12.2015
EUR EUR

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten

68.195,91 121.544,93

Aktiva 15 / Passiva 6a - Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Fondsanlagen, Sachanlagen, Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 1.097.775,42 EUR.

Passiva
Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8.049.353,14	7.625.275,81

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	8.292.547,67
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.841.937,45
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	64.856.898,04
mehr als fünf Jahre	66.256.027,93

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	150.917,10
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.737.778,33
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.360.424,11
mehr als fünf Jahre	60.775,20

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	30.989.897,79
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.202.875,93
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.103.078,42
mehr als fünf Jahre	20.084.705,50

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 163.409,73 EUR (i. Vj. 208.009,11EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2016 360.262 EUR. Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldf orm ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,2% und ursprüngliche Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 333.952,16 EUR zur Rückzahlung fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 24.218,44 EUR angefallen.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 1.097.775,42 EUR.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 84.822.343,29 EUR sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:

Art der Sicherheit	EUR
Forderungen	82.386.019,17
Pfandbriefe Sparkassen Aachen und Düsseldorf, nominal 5.000.000 EUR	2.436.324,12

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinserträge**

In dem Posten sind Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften i.H.v. 882,40 EUR enthalten.

Zinsaufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.355,17 EUR (Vorjahr 7.904,06 EUR) enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten positive Zinsen überwiegend aus Geldaufnahmen i.H.v. 30.942,19 EUR (Vj.: 12.779,53 EUR) enthalten.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sind Erträge aus der Währungsumrechnung (einschließlich realisierter Erträge) in Höhe von 1.055,76 EUR (Vorjahr 748,66 EUR) und Erträge aus der Änderung bzw. Abzinsung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 47.648,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (einschließlich realisierter Aufwendungen) in Höhe von 1.521,83 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 160.771,23 EUR (Vorjahr 491.069,58 EUR) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Der Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Entgelte für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps i.H.v. 1.378.656,98 EUR.

5. Ausschüttungssperre

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge bestehen in Höhe von 360.262 EUR, diese entfallen auf den Unterschiedsbetrag betreffend der Altersversorgungsverpflichtungen (vgl. Bilanzposten Passiva 7).

6. Sonstige Angaben**Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen:**

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2016 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4033%). Zum 31.12.2016 beträgt der Anteil 0,4230%.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte unbefristet, wird jedoch regelmäßig überprüft.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1,8 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 0,3 Mio. EUR führen wir als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fort.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2017 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5% bleibt im Jahre 2017 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2015 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 26 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 4,955 Mio. EUR im Jahr 2016 0,41 Mio. EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2016 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6,8 Mio. EUR. Der dabei berücksichtigte Vermögensdeckungsgrad beträgt 27,2%.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1% ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2016 verwendet. Aufgrund der Änderung von § 253 Abs. 2 S. 1 HGB durch das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ wurde erstmals der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr sieben Jahre) zur Abzinsung herangezogen.

7. Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	185.228,62 EUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	27.455,88 EUR
c) für sonstige Leistungen:	0,00 EUR
Gesamthonorar:	212.684,50 EUR

8. Mitarbeiter / -rinnen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	67
Teilzeit- und Ultimokräfte	35
	<hr/> 102
Auszubildende	9
	<hr/>
Insgesamt:	<hr/> 111

Anhang zum Jahresabschluss 2016

9. Angaben zu Organmitgliedern

Vorstand

Udo Vierdag (Vorsitzender)

Axel Weber (Mitglied)

Verwaltungsrat

<i>Vorsitzendes Mitglied:</i> Rainer Wetterau, Dipl.-Volkswirt, Pensionär	<i>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:</i> 1. Stellvertreter: Walter Drennhaus, Rentner 2. Stellvertreter: Petra Lerch-Schüller, Hausfrau
<i>Mitglieder:</i> Annette Braun-Kohl, Dipl.-Ökonomin, Hausfrau Walter Drennhaus, Rentner Juliane Eichler, angestellte Heilerziehungspflegerin Harald Giebels, selbstständiger Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter Friedhelm Kohl, Dipl. Finanzwirt, selbstständiger Steuerberater Peter Korte, Volljurist Peter Lahme, Sparkassenbetriebswirt Petra Lerch-Schüller, Hausfrau Meike Lukat, Kriminalhauptkommissarin, Beamtin Folke Schmelcher, selbstständiger kfm. Geschäftsführer der AAA-Personalservice GmbH Bernd Stracke, Regierungsangestellter	<i>Stellvertretende Mitglieder:</i> Brigitte Taschke, selbstständige Hotelfachfrau Ulrich Klaus, kfm. Angestellter Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration Dr. Ing. Hermann Meier, Geschäftsführer von Die Vertriebsberater GmbH Dirk Raabe, angestellter Qualitätsmanager Michael Schneider, Sparkassenbetriebswirt Marco Stemplewski, Bankkaufmann Jörg-Uwe Pieper, angestellter Installateur Annegret Wahlers, Hausfrau Udo Greeff, selbstständiger Dipl.-Ingenieur Simone Kunkel-Grätz, Kinderkrankenschwester

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 588.417,59 EUR gewährt. Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 16.179,73 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 49.099,30 EUR gewährt. Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden in Höhe von insgesamt 2.339.366,48 EUR ausgereicht.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 225.198,00 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 2.652.809,00 EUR. Darüber hinaus bestehen für diese Personengruppe Beihilferückstellungen i.H.v. 81.600,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

10. Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes sowie die Bezüge der Aufsichtsgremien

Bezüge der Mitglieder des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrags gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Grundlage des Kriterienkatalogs des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresabschlusses sowie dem Grad der Erfüllung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen jährlichen Planung festgelegt. Zudem wird die Zahlung des erfolgsorientierten Anteils der Sparkassensonderzahlung an die Mitarbeiter(innen) der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) berücksichtigt. Die konkrete Höhe der Leistungszulage wird nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Verwaltungsrat festgelegt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 66.268,23 EUR gebildet.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2016			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) EUR	Sonstige Vergütung EUR	Gesamtvergütung EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	281.427,24	31.067,88	10.833,93	323.329,05
Weber, Axel Mitglied	226.629,22	25.018,51	13.440,81	265.088,54
Summe:	508.056,46	56.086,39	24.274,74	588.417,59

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie (bei Herrn Weber) den zu Lasten des Arbeitgebers gezahlten Umlagen zur Zusatzversorgungskasse. Der mit der privaten Nutzung verbundene geldwerte Vorteil ist von den Vorstandsmitgliedern zu versteuern.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Vierdag Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Vierdag beträgt 40% der ruhegeldfähigen Bezüge bis zum 31.12.2018. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5%-Punkte auf max. 55% ab dem 01.01.2029 an. Hinsichtlich der Hinterbliebenenbezüge gelten Abschnitt III und §61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Weber Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrages, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstandes

Vorstand	Im Jahr 2016 der Pensionsrückstellung zugeführt* EUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2016 EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	92.489,00	747.165,00
Weber, Axel Mitglied	118.060,00	340.949,00
Summe	210.549,00	1.088.114,00

*inkl. Zuführung aus Veränderung des Diskontierungssatzes

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der ruhegeldfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O-Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie i.H.v. 25.192,30 EUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppenunfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei für die Vorstandsmitglieder auf 915,71 EUR und für die Mitglieder des Verwaltungsrats auf 111,39 EUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss / Risikoausschuss / Bauausschuss) ein Sitzungsgeld von EUR 250 bzw. 297,50 inklusive abzuführender Umsatzsteuer je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhält jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von EUR 1.050 p. a. bzw. 1.249,50 EUR inklusive abzuführender Umsatzsteuer; der Verwaltungsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden des Bilanzprüfungs- und Risikoausschusses erhalten den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name:	EUR	Name:	EUR
Wetterau, Rainer	7.150,00	Lerch-Schüller, Petra	2.800,00
Drennhaus, Walter	3.805,00	Giebels, Harald	7.270,90*)
Kohl, Friedhelm	5.128,90*)	Schmelcher, Folke	2.300,00
Braun-Kohl, Anette	1.800,00	Korte, Peter	3.034,50*)
Eichler, Juliane	2.300,00	Lukat, Meike	4.055,00
Lahme, Peter	2.800,00	Stracke, Bernd	2.300,00
Dr. Warnecke, Bettina	2.805,00	Taschke, Brigitte	1.550,00

*) inklusive Umsatzsteuer

11. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

**12. Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.stadt-sparkasse-haan.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse – Presse-Center“ veröffentlicht.

Haan, den 04. Mai 2017

DER VORSTAND

Anhang zum Jahresabschluss 2016

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2016 („Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadt-Sparkasse Haan hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Haan definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 18.840 TEUR (Vj.: 18.093 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 84,41.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.372 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.685 TEUR, die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern und beinhalten keine latenten Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Haan, den 04.Mai 2017

Anhang zum Jahresabschluss 2016

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 12. Mai 2017

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze

gez. Joosten

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüferin

3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091214141, 3091231880, 3091782759 und 4095025823
ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 19.06.2017